Deutsche Gesellschaft für Kassenarztrecht e.V. Berlin, 22. November 2016



Christof Veit

Bedeutung der Institute des G-BA für die Entscheidungsfindung am Beispiel des IQTIG





Qualität Legitime Anforderungen

Qualitätsindikatoren: Bestandteile



Verfahrenszweck -> (Förderung, Planung, Zu- und Abschläge etc.)

- Qualitätsziel
- Messverfahren
- Bewertungsverfahren
- → Handlungskonsequenzen

Bewertungskategorien der QI



auffällige Q / nicht auffällige Q

unzureichende Q / gute Q / hervorragende Q (Exzellenz)

planungsrelevante Q / nicht planungsrelevante Q

"nicht nur vorübergehend in erheblichem Maße unzureichende Qualität"

abschlagspflichtige Q / "normale" Q> / zuschlagswürdige Q



Qualität: Laienverständlich darstellen.

→ Rückkoppelung des Expertenbegriffs in ein lebensweltliches Verstehen von Qualität



G-BA

IQWIG: Qualität und Wirtschaftlichkeit (2004)

IQTIG: Qualität und Transparenz (2015)



Der G-BA errichtet eine
Stiftung des privaten Rechts,
die Trägerin des
fachlich unabhängigen, wissenschaftlichen
Instituts für Qualitätssicherung
Transparenz im Gesundheitswesen
ist.

Gremien



Stiftungsrat Vorstand Institutsleitung

Wissenschaftlichen Beirat Kuratorium

Expertengremien

Vorstandsmitglieder



DKG

KBV

KZBV

GKV SV (3)

BMG

Unabhängiger Vorsitzender des G-BA



Aufgaben:

Messung und Darstellung der Versorgungsqualität möglichst sektorenübergreifend

- Entwicklung der Verfahren (inkl. Sozialdaten, Patientenbefragungen)
- Beteiligung an der Durchführung der Verfahren
- Laienverständliche Veröffentlichung der Ergebnisse
- Bewertung von Zertifikaten (Kriterien, Information zur Aussagekraft)
- Verfügbarkeit der Ergebnisse für die Behörden der Landesebene



Beauftragung:

- durch den G-BA
- durch das BMG

Im Rahmen der "Sekundären Datennutzung" Bereitstellung der Daten zur Nutzung durch Dritte (kostenpflichtig, genehmigungspflichtig)

Ein Teil des Haushalts durch das IQTIG für Forschung nutzbar (geplant ab 2018).

Finanzierung durch den G-BA

Verfahrensentwicklung



- → Beauftragung der Konzepterstellung durch Beschluss des Plenums
- → Zusammenarbeit mit AG und Unterausschuss des GBA, Experten und Expertengremien, Patientenvertretern, wissenschaftlich fundiert.
- → Erstellung eines Vorberichts
- → Stellungnahmeverfahren



Beteiligung:

- 1. Die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen,
- 2. die Deutsche Krankenhausgesellschaft,
- 3. der Spitzenverband Bund der Krankenkassen,
- 4. der Verband der Privaten Krankenversicherung,
- 5. die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer und die Bundespsychotherapeutenkammer,
- 6. die Berufsorganisationen der Krankenpflegeberufe,
- 7. die wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften,
- 8. das Deutsche Netzwerk Versorgungsforschung,
- 9. die für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen auf Bundesebene,
- 10. der oder die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten,
- 11. zwei von der Gesundheitsministerkonferenz der Länder zu bestimmende Vertreter sowie
- 12. die Bundesoberbehörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, soweit ihre Aufgabenbereiche berührt sind.

Verfahrensentwicklung



- → Beauftragung der Konzepterstellung durch Beschluss des Plenums
- → Zusammenarbeit mit AG und Unterausschuss des GBA, Experten und Expertengremien, Patientenvertretern, wissenschaftlich fundiert.
- → Erstellung eines Vorberichts
- → Stellungnahmeverfahren, Würdigung
- → Erstellung des Abschlussberichts
- → Diskussion des G-BA
- → Richtlinie oder Beschlussfassung durch G-BA
- → Beauftragung der Durchführung

Durchführung



- Spezifikation der inhaltlichen Details
- Spezifikation der technischen Details
- Zusammenarbeit mit Partnern (Landesebene)
- Expertengremien
- Softwarehersteller
- Start der Durchführung

Qesü-Richtlinie: Land – Bund - ZsmArbeit



Landesarbeitsgemeinschaften

- Datenentgegennahme
- Datenvalidierung
- Bewertung der Ergebnisse
- Vorortarbeit mit den Leistungserbringern

IQTIG

- Datenannahme auf Bundesebene
- Auswertungserstellung
- Inhaltliche Weiterentwicklung

Aufgabenbereiche



- Fortführung der bisherigen QS (QSKH-RL)
- Sektorenübergreifende Qualitätssicherung
- Krankenhausstrukturgesetz

Quesü Verfahren



- PCI und PCI Befragung
- QS-WI Wundinfektionen
- Patienten mit Schizophrenie

QM-RL: Sachstandserhebung

Möglich:

- Nierenersatztherapie
- Arthroskopie am Kniegelenk
- Entlassmanagement

KHSG



- Förderung
- Information
- Regulation

KHSG



- Planungsrelevante Indikatoren (§ 136c SGB V)
- Qualitäts-Zu- und Abschläge (§ 136b SGB V)
- Evaluation Qualitätsverträge (§ 136b, § 110a SGB V)



- Zertifikatbewertung
- Transparenz der Ergebnisse (Webseite)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.iqtig.org